



Einstellbedingungen für die Tiefgarage Zehntscheuer

1. Mietvertrag

Mit dem Einfahren in die Tiefgarage oder mit Lösen eines Parkscheins kommt zwischen dem Vermieter und dem Benutzer (Mieter) ein Mietvertrag über einen Einstellplatz für ein nach der StVZO amtlich zugelassenes Kraftfahrzeug (Kfz) zu den nachfolgenden Bedingungen zu Stande. Bewachung oder Verwahrung sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

2. Parkentgelt

Die Höhe des Parkentgelts richtet sich für jeden Einstellplatz nach der aushängenden Preisübersicht. Das Parkentgelt ist vor Verlassen der Tiefgarage am Parkscheinautomaten zu entrichten. Der Parkschein ist gut lesbar hinter die Windschutzscheibe des geparkten Fahrzeugs zu legen.

3. Haftung des Vermieters

Nachdem der Vermieter keine Obhuts- und Bewachungspflichten übernimmt, haftet er nicht für Verlust und Beschädigung, insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen verursacht werden. Die Benutzung der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Tiefgarage. Der Mieter ist verpflichtet, solche Schäden sofort unaufgefordert, vor Verlassen der Tiefgarage an den Vermieter zu melden.

5. Benutzungsbestimmungen

Kraftfahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Abstellplätze abgestellt werden. Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten, sowie die Anweisungen des Vermieters bzw. von dessen Beauftragten zu befolgen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der StVO. Der Vermieter ist berechtigt, das Kfz im Falle einer drohenden Gefahr auf Kosten des Mieters aus der Tiefgarage zu entfernen. Die Ausfahrt Bernhäuser Straße darf nach 22.00 Uhr nicht mehr benutzt werden.

6. Erhöhtes Parkentgelt

Wird ohne gültigen Parkschein geparkt, so beträgt das erhöhte Parkentgelt je angefangene 24 Stunden:

- bei Parken ohne Parkschein oder Zeitüberschreitung von mehr als 1 Stunde **25,00 EUR**
- bei Zeitüberschreitung bis maximal 1 Stunde **15,00 EUR**

Länger als 3 Tage widerrechtlich geparkte Fahrzeuge können abgeschleppt werden.

Hausordnung

Die im öffentlichen Straßenverkehr geltenden Bestimmungen und Verkehrszeichen gelten auch in der Tiefgarage und sind zu beachten. In der Tiefgarage darf nur Schritttempo gefahren werden.

In der Tiefgarage ist **nicht gestattet:**

- das Rauchen, die Verwendung von Feuer
- die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen, leeren Betriebsstoffbehältern
- das Nachfüllen von Öl, Treibstoffen oder sonstigen Betriebsmitteln
- das unnötige Laufenlassen oder Ausprobieren von Motoren
- das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor
- das Abstellen von Krafträdern
- der Aufenthalt unberechtigter Personen
- der Aufenthalt von Personen über die Zeit des reinen Abstell- und Abholvorgangs hinaus
- das Mitführen von Anhängern.

Auf den Abstellplätzen und Fahrspuren der Tiefgarage sowie im Ein- und Ausfahrbereich ist es untersagt, Fahrzeuge zu reparieren, zu waschen oder innen zu reinigen, Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle abzulassen, sowie Verunreinigungen zu verursachen.

Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen, da eine Bewachung und Verwahrung nicht stattfindet.

Die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen sind berechtigt, vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Mieters zu entfernen. Dies gilt insbesondere, wenn das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder andere Schäden den Betrieb der Parkieranlage gefährdet, das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder kein Nummernschild besitzt. Das gleiche gilt für Fahrzeuge, die während der Einstelldauer durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wurden.

Für die Bewirtschaftung dieser Parkfläche sind die

Stadtwerke
Leinfelden-Echterdingen
zuständig:
Postfach 10 03 51
70747 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 1600-900

Mit der Überwachung des Objekts ist die Firma
W & P
Wert- und Personenschutz
Echterdinger Straße 85
70794 Filderstadt
Tel. 0711 780 1593
beauftragt.